

178/61 1732 Juni 14.

## Auflistung der Einwände von Gerold II. Zurlauben und der Antworten von Oswald Johann Ludwig Landtwing im Zusammenhang mit der Besetzung der Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern

- C Der Verfasser<sup>1</sup> hält vier rheinauische Einwände<sup>2</sup> und die entsprechenden Antworten von Landschreiber Landtwing<sup>3</sup> betreffend die Besetzung der Landschreiberei<sup>4</sup> fest. Erwähnt werden die Familie Zurlauben, Schmid,<sup>5</sup> der verstorbene Ammann Fidel Zurlauben und der verstorbene Stadtschreiber Zurlauben<sup>6,7</sup>.

---

<sup>1</sup> Gerold II. Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

<sup>2</sup> Gemeint sind die Argumente von Gerold II. Zurlauben, Abt von Rheinau, im Streit um die Besetzung der Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern.

<sup>3</sup> Oswald Johann Ludwig Landtwing. Da dieser zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig war, lag die Landschreiberei in den Händen von dessen Vater Johann Franz Landtwing bzw. von dessen Statthalter Plazid Josef Leonz Meyenberg.

<sup>4</sup> In den Oberen Freien Ämtern.

<sup>5</sup> Oswald Martin Schmid.

<sup>6</sup> Konrad III. Zurlauben.

<sup>7</sup> Eine Marginalie mit dem Datierungshinweis und der Ankündigung einer Antwort stammt von Gerold II. Zurlauben (identifiziert durch Schriftvergleich). Das Dokument ist mit «1» überschrieben, was auf ein Ordnungssystem hinweist. Zum gesamten Argumentarium von Gerold II. Zurlauben vgl. Zurlaubiana AH 178/63.

---

AH 178, Bl. 188-189 • Bl. 189<sup>v</sup> leer.

---